

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Juristische Fakultät
- Prüfungsausschuss -



Hinweise zum Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“:

Das nachfolgende Formular benötigen Studierende,

- die bereits vor dem Inkrafttreten der Prüfungsordnung für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ (PrO-Bachelor) an der EUV im Studiengang Rechtswissenschaften studiert haben und vorher erbrachte Leistungen anerkennen lassen möchten. Die PrO-Bachelor trat am 1.10.2013 in Kraft.
- die im Profilmfach Lehrveranstaltungen auswählen, welche nicht zum veröffentlichten Angebot nach § 5 Abs. 6 S. 4 PrO-Bachelor gehören.

Anerkannt werden müssen lediglich

- Profilmfachleistungen, die vor dem 1.10.2013 erbracht wurden,
- Lehrveranstaltungen im Profilmfach, die nicht zum veröffentlichten Angebot nach § 5 Abs. 6 S. 2 PrO-Bachelor gehören (**Antrag nach § 5 Abs. 6 S. 5 PrO-Bachelor. In diesem Fall ist Antrag zusammen mit einer formlosen Einverständniserklärung der jeweiligen Dozentin oder des Dozenten spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung zu stellen, vgl. § 5 Abs. 6 S. 6 PrO-Bachelor!**) sowie
- vor dem 1.10.2013 an der EUV geschriebene SPB-Seminararbeiten oder SPB-Hausarbeiten als Bachelorarbeit. Wenn Sie bereits beide Arbeiten geschrieben haben, können Sie für die Anerkennung die bessere auswählen.

Alle anderen im Studium der Rechtswissenschaften an der EUV erbrachten Leistungen bedürfen keiner Anerkennung.

Die Anerkennung der Praktika erfolgt durch das Career Center auf Grundlage eines Online-Praktikumsberichts. Näheres dazu erfahren Sie auf den Internetseiten des Career Centers.

Wenn Ihre Leistungen anerkannt wurden und Sie alle weiteren für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungen erbracht haben, wird der Bachelortitel auf Antrag verliehen, der an das Prüfungsamt zu richten ist.

Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen für den Abschluss
„Bachelor des deutschen Rechts“
einzureichen im Dekanat der Juristischen Fakultät, HG 124

.....
Name

.....
Vorname

.....
E-Mail (*euXXXXXX@europa-uni.de*)

.....
Matrikelnummer

.....
Fachsemester

.....
Anschrift

In der nachstehenden Auflistung bitte diejenigen Leistungen ankreuzen, deren Anerkennung Sie wünschen und Leistungsnachweise (Scheine in Kopie oder Hisportal-Auszug) beifügen.

Modul	Erforderliche Leistung	x
8a oder 8b	Prüfung/en in wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen	
	Prüfung/en in Kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen	
10	Bachelorarbeit = an der EUV vor Inkrafttreten der Prüfungsordnung geschriebene <input type="checkbox"/> SPB-Seminararbeit oder <input type="checkbox"/> SPB-Hausarbeit (bitte ankreuzen).	
	Weitere, z.B. auswärtig absolvierte Zusatz- oder Schlüsselqualifikation	

Weitere im Profilmfach Wirtschaft Kultur **vor dem WS 2013/14** besuchte Lehrveranstaltungen, in denen keine Prüfungen abgelegt wurden:

Lehrveranstaltung, Dozent/in, Fakultät.	ECTS	WS/SomS
	3	
	3	
	3	

Im Falle der Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Profilmfach, die nicht zum veröffentlichten Angebot nach § 5 Abs. 6 S. 4 PrO-Bachelor gehören: Antrag spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung stellen und schriftl. Einverständnis des/der Dozenten/in mit der Teilnahme anfügen, vgl. § 5 Abs. 6 S. 6 PrO-Bachelor!

Bitte eine Studienverlaufsbescheinigung anfügen!

.....
Falls zutreffend: Aus folgendem Grund ist die Bearbeitung meines Antrages dringend:
.....
.....

.....
Datum

.....
Unterschrift